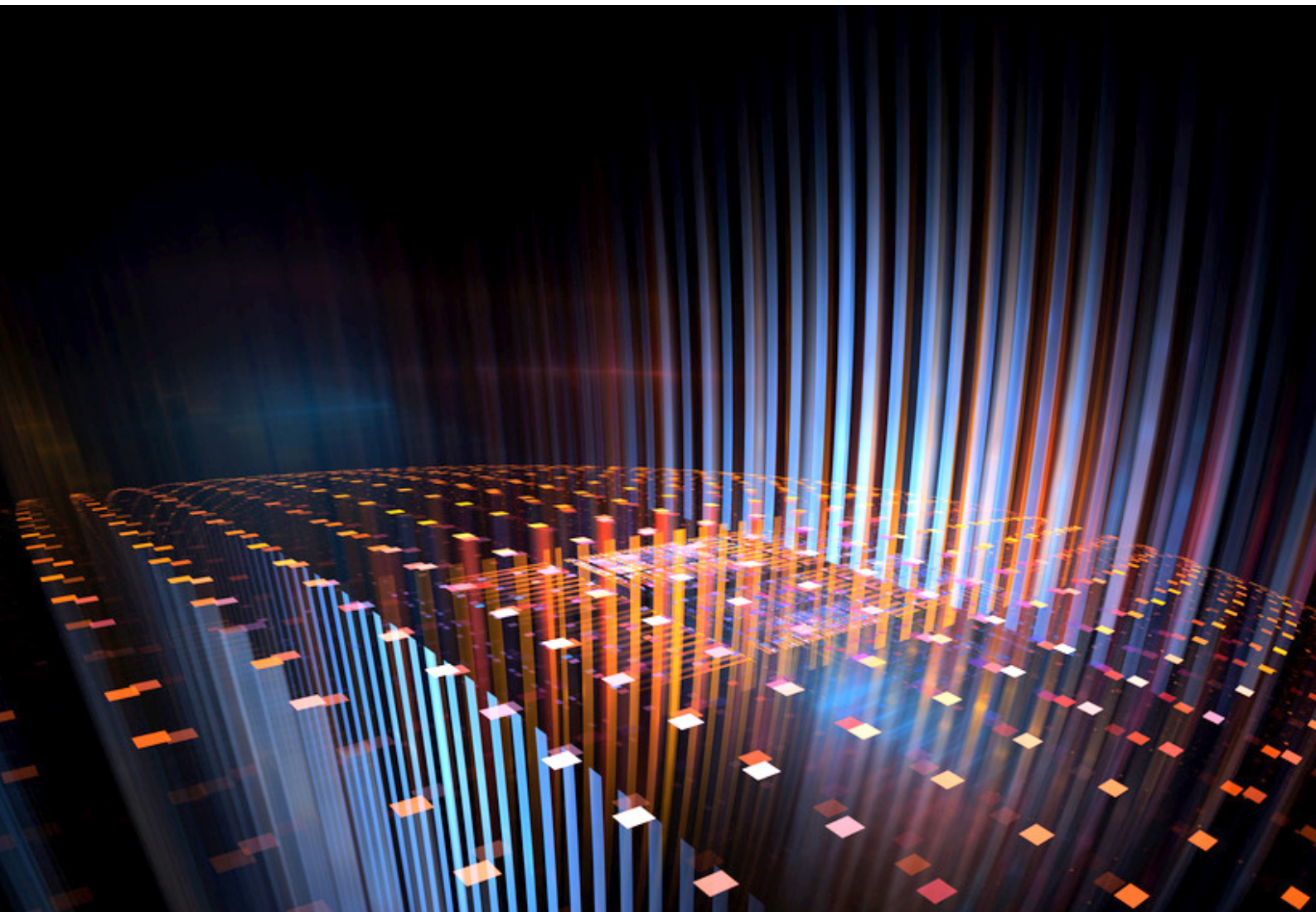


DIE PERSPEKTIVE MACHT'S.
VISION TECHNOLOGY.



JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
DER VISCOM AG 2015

Lagebericht 2015 nach HGB

Viscom AG

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	3
Geschäftsmodell des Unternehmens	3
Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	3
Segmente und wesentliche Standorte	4
Geschäftsprozesse	5
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	5
Steuerungssystem	5
Forschung und Entwicklung	6
Grundzüge des Vergütungssystems	9
Wirtschaftsbericht	9
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	9
Entwicklung der Gesamtwirtschaft	9
Branchenentwicklung	10
Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	11
Kundenstruktur	12
Märkte	12
Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	13
Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2015 im Vergleich zur Prognose	13
Ertragslage	13
Auftragseingang / Auftragsbestand	13
Umsatzentwicklung	13
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	14
EBIT-Marge	14
Jahresüberschuss	14
Ergebnis je Aktie	14
Finanzergebnis	15
Wechselkursergebnis	15
Mitarbeiter	15
Regionale Entwicklungen	16
Europa	16
Amerika	16
Asien	17
Produkte / Inspektionssysteme	17
Finanzlage	18
Kapitalstruktur	18
Investitionen	18
Miet- und Leasingverträge	18
Liquidität	18
Zahlungsmittel / Cashflow	19
Vermögenslage	21
Anlagevermögen	21
Forderungen	21
Vorräte	21
Verbindlichkeiten	22
Eigenkapital	22
Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	23
Nachtragsbericht	24

Chancen- und Risikobericht	24
Voraussichtliche Chancen	24
Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen	25
Chancen durch Forschung und Entwicklung	25
Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	25
Länderrisiko	28
Branchenrisiko	28
Kundenrisiko	28
Währungsrisiko	28
Bezugsrisiko	28
Liquiditätsrisiko	29
Ausfallrisiko	29
Marken- und Patentreisiko	29
Technologisches Wettbewerbsrisiko / Technologischer Wettbewerbsvorteil	29
Steuerliche Risiken	30
Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage	30
Prognosebericht 2016	31
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Geschäftspolitik	32
Absatzmärkte	33
Unternehmenssegmente	33
Produkte / Dienstleistungen	34
Produktion / Produktionsverfahren	34
Beschaffung	34
Ertragslage	34
Finanzlage	35
Investitionen und deren Finanzierung	35
Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	35
Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance	35
Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	57
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	59

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom) ist die führende Gesellschaft innerhalb der Viscom-Gruppe. Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar, mehrheitlich oder zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Gruppenverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich 59,64 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer und Vorstandsmitglieder Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt. Der Kapitalherabsetzungsbetrag steht nun für mögliche Dividendenzahlungen und/oder Aktienrückkaufprogramme zur Verfügung.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2015 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag

31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2015 rund 1,5 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2015 aus drei Mitgliedern:

Dr. Martin Heuser: Technik

Volker Pape: Vertrieb

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Bernd Hackmann (Vorsitzender)

Klaus Friedland (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standard-systeme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geografisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunesien (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geografischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Die Viscom AG unterhielt bis zum 31. März 2015 ein Büro in München (Deutschland) zur Unterstützung des Vertriebs für den süddeutschen Raum, Österreich, Ungarn und die Schweiz.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Marketing und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft der Viscom AG ausgeübt haben. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich Viscom im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzgl. Finanzergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegenüber Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen von der Geschäftsleitung und den Bereichsleitern analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Seit der Börsennotierung der Gesellschaft und mit dem Wechsel vom Prime Standard in den General Standard im September 2009 wurden Quartalsabschlüsse, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen, durch Zwischenmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Die Viscom AG vollzog zum 22. Januar 2015 den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2015 somit im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht seitdem Konzern-Zwischenberichte und Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Prüfverfahren und der Röntgenprüfverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Maschinen vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2015 waren insbesondere das High-Speed 3D-AXI-System X7058 zur Röntgen-Lötstellenprüfung, die Erweiterung des Inspektionssystems X7056RS um die Option „Flat Panel Detector“ (FPD), das universelle Röntgeninspektionssystem X8068 zur manuellen, semiautomatischen oder vollautomatischen Röntgenprüfung von Elektronikbauteilen sowie die Erweiterung des Inspektionssystems S3088 CCI um die Inspektion spezieller Plasma-Schutzlacke hervorzuheben.

Die Vorserie der X7058 wurde im November 2015 auf der productronica in München erfolgreich am Markt präsentiert. Die Besonderheit dieses Systems ist die kompakte Bauweise in Verbindung mit der Möglichkeit der Prüfung großer Leiterplatten und der Eliminierung von Nebenzeiten für den Wechsel der Leiterplatten. Für die 3D-Röntgeninspektion wird dabei ein eigenentwickelter Sensor eingesetzt, welcher – ähnlich der Viscom XM-Kameratechnik – über ein Hochgeschwindigkeitsdateninterface verfügt. Die XM-Sensorik für die 3D-Inspektion wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von fünf auf zwölf Megapixel bei den bis zu acht geneigten Kameras optimiert. Dies führte nahezu zu einer Verdopplung der Gesamtbildpunktanzahl von 65 auf 121 Megapixel und bietet eine noch genauere Auflösung bei einer verdoppelten 3D-Prüfgeschwindigkeit.

Zudem wurde das Inspektionssystem X7056RS, welches die automatische optische und röntgentechnische Inspektion vereint, innerhalb der ersten Jahreshälfte 2015 um die Option „Flat Panel Detector“ (FPD) erweitert. Der FPD erhöht die Bildqualität und verbessert damit die Prüfergebnisse und den Durchsatz der X7056RS. Erste Systeme mit dieser Option wurden an Kunden ausgeliefert und fanden bereits großen Zuspruch.

Die Kombination zweier Prüfkonzepete in einem Prüfsystem sowie die Möglichkeit einer Inspektion von großen Prüfobjekten charakterisieren die Stärken der X8068, welche dem Markt zum Jahresbeginn 2015 präsentiert wurde. Die offene Röntgenröhre sorgt dabei für höchste Auflösung und Detailerkennbarkeit in erstklassiger Bildqualität. Die im Rahmen der X8068 erarbeiteten neuen Aufbaukonzepte sind mittlerweile auf das überarbeitete System X8011-II übertragen worden, so dass dieses seit Jahren erfolgreiche System im Hinblick auf eine höhere Genauigkeit und bessere Bildqualität optimiert wurde. Zur Abrundung des Röntgenportfolios werden beide Systemtypen, sowohl im Automatik- als auch im manuellen Modus, mit der Option „Planare CT“, einer vereinfachten und schneller ablaufenden Computertomografie speziell für flache Baugruppen, ausgestattet.

Das Inspektionssystem S3088 CCI hat das Produktportfolio von Viscom bereits im Jahr 2014 erweitert und die bewährte Systemplattform der S3088 ergänzt. Die Abkürzung CCI steht für „Conformal Coating Inspection“ und beinhaltet die Inspektion einer Oberflächenbeschichtung. Dieses System wurde im ersten Halbjahr 2015 für die Inspektion spezieller Plasma-Schutzlacke erweitert, um zukünftig insbesondere Kunden aus dem Bereich der Elektronikfertigung für Computer, Communication und Consumer (3C) zu gewinnen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Anwendungen in der Drahtbond-Inspektion Kameramodule mit erweiterten Abbildungsmöglichkeiten geschaffen, um Sonderkriterien besser prüfen zu können. Die sich immer wieder ändernden Ausführungsformen der Drahtbondprodukte sind darüber hinaus zu mehreren Klassen von Bauformen zusammengefasst worden und können nun durch einen modularen Aufbau der verfügbaren

Bondsysteme mit verkürzten Lieferzeiten angeboten werden. Zudem können zukünftig Sonderanforderungen im Bereich der Montagekontrolle elektromechanischer Baugruppen ebenfalls durch ein standardisiertes Konzept unter der Maschinen-Bezeichnung S2012 realisiert werden.

Im Bereich der Software ist seit einigen Jahren vVision als Softwareplattform für die optische Lötstellenkontrolle erfolgreich im Einsatz. Mit vVision vereinfacht sich die Bedienung und die Erstellung von Prüfprogrammen für die zu prüfenden Leiterplatten erheblich. Diese Vorteile hat Viscom in 2015 nun auch für andere Prüfanwendungen und Systemarten verfügbar gemacht. Durch eine entsprechende Weiterentwicklung der Software ist vVision auch für die Lotpastenkontrolle SPI (Solder Paste Inspection) und die Schutzlackinspektion CCI (Conformal Coating Inspection) verfügbar. Für beide Prüfanwendungen kann nun auf zukünftig ausgelieferten Systemen die weiterentwickelte Softwareplattform vVision genutzt werden. Die Kunden profitieren damit von den Vorteilen der vereinfachten Bedienung und Programmierbarkeit.

Bei der Softwareentwicklung gewinnt auch das Thema Industrie 4.0 und BigData immer mehr praktische Bedeutung. Viscom baut hier seine gute Marktstellung konsequent weiter aus. Zum einen durch die konsequente Weiterentwicklung der vorhandenen MES-Software („Manufacturing Execution System“), bei der Prozessdaten der Viscom-Inspektion an übergeordnete Leitsysteme zur weiteren Nutzung in anderen Prozessschritten weitergegeben werden. Zum anderen durch die Implementierung weiterer Funktionen bei dem sogenannten „Viscom Quality Uplink“, bei dem Prozessdaten der Lotpastenkontrolle für die später im Fertigungsprozess stattfindende Lötstellenkontrolle zur Verfügung gestellt werden und dort verbesserte Ergebnisse ermöglichen. Aktuell sind Projekte mit Schlüsselkunden in Planung, deren Erkenntnisse in die weitere Software-Entwicklung einfließen werden.

Bei den optischen Prüfsystemen (AOI) ist die Viscom XM-Kameratechnik seit einigen Jahren erfolgreich am Markt etabliert. Die XM-Kameratechnik ermöglicht eine Prüfung der Elektronikbauteile in Draufsicht von oben, in Schrägsicht von der Seite und in einer 3D-Rekonstruktion durch Einsatz eines Streifenprojektionsverfahrens. Das XM-Sensormodul ermöglicht den kombinierten, zeitsparenden Einsatz aller Verfahren für das jeweils aktuelle Bildfeld ohne eine Bewegung des Moduls. Zur weiteren Erhöhung des Durchsatzes der AOI werden in 2016 XM-Kameras mit einem größeren Bildfeld entwickelt und integriert. Ein Bildfeld deckt dann einen größeren Teil der Leiterplatte mit den Elektronikbauteilen ab, so dass die Leiterplatte deutlich schneller geprüft werden kann. Diese Entwicklung soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 in die Seriensysteme einfließen.

Die 3D-Rekonstruktion für die Inspektion bietet durch den hohen Informationsgehalt des dreidimensionalen Resultats eine einfachere Bewertung der Elektronikbauteile. In 2016 soll die dreidimensionale Bewertung von Bauteilen auf die dazugehörigen Lötstellen der Bauteilanschlüsse ausgedehnt werden. Hierzu werden für die verschiedenen Ausprägungen der Lötstellen in 2016 entsprechende Auswertverfahren in der Software entwickelt und getestet. Diese sollen im Laufe des Jahres in die Seriensysteme einfließen und können über neue Softwareversionen auch auf bereits beim Kunden befindliche Inspektionssysteme, welche über die Hardware zur 3D-Rekonstruktion verfügen, genutzt werden.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung, ohne die kundenspezifischen Entwicklungen, betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,2 % (Vj.: 8,5 %).

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Nach Angaben der Deutschen Bank stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Eurozone 2015 mit 1,5 % in etwa so stark wie in Deutschland und damit stärker als erwartet. Besonders das erste Quartal verlief erfreulich und wurde vom Ölpreiseinbruch und der Euro-Abwertung gestärkt.

Der positive Trend der vergangenen Jahre konnte sich auch im Jahr 2015 in Deutschland fortsetzen. Das BIP stieg um 1,7 % auf ein Vierjahreshoch. Grund war der hohe Konsum in den privaten und den staatlichen Bereichen. Der private Konsum stieg durch die positive Situation auf dem Arbeitsmarkt, die niedrigen Zinsen und die gesunkenen Energiekosten. Der staatliche Konsum wurde besonders durch die Versorgung und Unterbringung der Asylsuchenden geprägt. Des Weiteren konnte auch der Export wieder zum Erfolg beitragen. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 % und konnten auch von den anhaltenden Sanktionen gegen Russland nicht gebremst werden. Deutschlands Anteil am Bruttoinlandsprodukt der EU betrug 21%.

Amerikas Wirtschaft wuchs mit 2,4 % genau so schnell wie im Vorjahr. Träger des Wachstums war einmal mehr der private Konsum. Dieser ist ein äußerst entscheidender Faktor in der amerikanischen Wirtschaft, da er 70 % des Bruttoinlandsproduktes ausmacht. Des Weiteren wurden rund 2,7 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen und auch die Arbeitslosenquote lag gegen Ende des Jahres bei 5,0 %, einem Wert, bei dem die US-Notenbank fast von einer Vollbeschäftigung spricht.

Hingegen scheinen die Zeiten des Wirtschaftsbooms in China beendet zu sein. Mit einer verhältnismäßig geringen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 6,5 % und einem damit erreichten Tiefstwert seit 25 Jahren, wuchs die chinesische Wirtschaft langsamer als in den Vorjahren. Im Vergleich zum europäischen und amerikanischen Raum ist dieses Wirtschaftswachstum trotzdem noch überdurchschnittlich.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf

die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist weiterhin stark von den internationalen Märkten abhängig. Kunden des Maschinenbaus verlagern ihre Investitionen für neue Kapazitäten zunehmend ins Ausland.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Baugruppen das Hauptkundensegment mit rund 63 % des Umsatzes (Vj.: rund 58 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her, die als Zuliefererteile in Endprodukte fließen, wie z.B. auch Motorsteuergeräte in ein Automobil.

Ein zunehmender Anteil der Kunden ist darüber hinaus der Branche EMS zuzuordnen. Dies sind Unternehmen, die keine eigenen Marken besitzen, sondern ausschließlich als verlängerte Werkbank von Produktlieferanten agieren.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Prüfung von elektronischen Baugruppen.

Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 69 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 66 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 76 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 164 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen. Viscom ist seit Jahren weltweit einer der führenden Anbieter von Inspektionssystemen zur Qualitäts- und Prozesssicherung in dieser und anderen Branchen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2015 im Vergleich zur Prognose

Leistungsindikator		Prognose für 2015	IST-Wert 2015
Umsatz	Mio. €	50,0 – 55,0	60,2
Auftragseingang	Mio. €	50,0 – 55,0	58,4
EBIT	Mio. €	6,5 – 8,3	7,3
EBIT-Marge	%	13,0 – 15,0	12,0

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr mit 58.398 T€ in etwa auf Vorjahresniveau (Vj.: 57.953 T€). Der leichte Anstieg resultierte insbesondere aus der erweiterten Kundenbasis. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 9.915 T€ und lag somit um rund 15 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 11.695 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 60.178 T€ (Vj.: 54.600 T€). Dies entsprach einer Steigerung von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzsteigerung beruht weit überwiegend auf dem Abbau des hohen Auftragsbestands aus dem Vorjahr.

Das erste Quartal 2015 wies einen Umsatz von 14.342 T€ (Vj.: 9.080 T€) auf und lag damit um rund 58 % über dem Wert des Vorjahresquartals. Im zweiten Quartal erzielte Viscom einen um rund 20 % geringeren Umsatz in Höhe von 11.553 T€ (Vj.: 14.476 T€). Der Umsatz im dritten Quartal erreichte 15.861 T€ (Vj.: 13.336 T€) und lag somit um rund 19 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Im Schlussquartal betrug der Umsatz 18.422 T€ (Vj.: 17.708 T€) und lag damit mit rund 4 % über dem Vorjahresquartal.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzgl. Finanzergebnis) erhöhte sich um rund 15 % auf 7.251 T€ (Vj.: 6.286 T€). Ursächlich hierfür war ein Anstieg der Umsatzerlöse, welchem ein unterproportionaler Anstieg des Materialaufwands sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüberstand. Beim Materialaufwand begründet dies ein veränderter Produktmix, während bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Skaleneffekte eingetreten sind. Diese positiven Effekte überstiegen den Anstieg des Personalaufwands aufgrund von personellen Verstärkungen in den Bereichen Vertrieb und Service.

EBIT-Marge

Aufgrund der erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich die EBIT-Marge in 2015 auf 12,0 % (Vj.: 11,5 %).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 6.390 T€ auf 3.712 T€. Ursächlich für diesen Rückgang waren schwerpunktmäßig außerordentliche Steuerbelastungen aus der Betriebsprüfung der Jahre 2006-2009 sowie gebildete Rückstellungen für etwaige Steuer- und Zinszahlungen bezüglich einer im Jahr 2006 getätigten Wertpapierleihe. Hervorgerufen durch eine geringere Bestandsveränderung lag die Materialaufwandsquote - bezogen zum Umsatz - mit 44,8 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 46,8 %). Die Personaleinsatzquote - ebenfalls bezogen zum Umsatz - lag mit 32,8 % auf dem Vorjahresniveau (32,6 %). Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag aufgrund von Skaleneffekten bei einem höheren Umsatzes mit 16,5 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 17,8 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern lag unter dem Vorjahresniveau und betrug 14,0 % (Vj.: 15,8 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2015 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2015 betrug 0,42 € (verwässert und unverwässert) - bezogen auf 8.885.060 Aktien -, im Vorjahr betrug das Ergebnis 0,72 € je Aktie.

Der Hauptversammlung am 1. Juni 2016 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,40 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens - unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel - zugrunde.

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis hat sich das Finanzergebnis verringert. Die finanziellen Mittel wurden entweder als Festgeld angelegt oder flexibel auf Tagesgeldkonten gehalten. Das Finanzergebnis 2015 betrug 1.184 T€ (Vj.: 2.315 T€) und war maßgeblich von Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften und Zinsaufwendungen für Steuern aus Vorjahren geprägt.

Wechselkursergebnis

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 13 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: 10 %). Das Wechselkursergebnis 2015 betrug 429 T€ (Vj: 314 T€).

Mitarbeiter

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Viscom-Mitarbeiter zum 31. Dezember 2015. Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 284 (Vj.: 253). Maßgeblich erfolgte der Personalaufbau in den Bereichen Service und Vertrieb resultierend aus der erweiterten Installationsbasis und dem Ausbau der Vertriebsstruktur zur weiteren strategischen Ausrichtung.

Zum Jahreswechsel befanden sich 12 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.2015	2015	2014
Total	284	253
davon Vollzeit	259	231
davon Teilzeit	25	22
zusätzlich: Auszubildende	12	10

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 277 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (Vj.: 248). Davon können 121 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 109) und 156 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 139) zugeordnet werden. Die Fluktuationsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,4 % (Vj.: 3,0 %).

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 69 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt von Viscom. Die erzielten Umsatzerlöse lagen mit 41.554 T€ um 7,4 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 38.690 T€). Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Hier konnte ein Umsatz in Höhe von 20.119 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 20.701 T€) erzielt werden.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 21.435 T€ (Vj.: 17.989 T€) um rund 19 % über dem Vorjahreswert. In diesen Märkten bietet Viscom sowohl Low-Cost- als auch High-End-Produkte für verschiedene Kundengruppen und Ansprüche an. Der umsatzstärkste Markt im europäischen Ausland war mit 6.208 T€ Ungarn, gefolgt von Rumänien mit 3.671 T€ und Irland mit 2.551 T€.

Amerika

In der Region Amerika prägte die weiterhin kräftige Nachfrage der Automobilelektronikfertigung den Markt. Neue, innovative Produktionslinien wie auch Nachrüstungen bestehender Anlagen waren für die guten Umsatzerlöse verantwortlich. Im Bereich der kleinen und mittleren Dienstleister in den USA konnten zusätzliche Verkaufserfolge in der Industrie- und Medizinelektronik erzielt werden. Auf zukünftiges Wachstum lassen auch weiterhin die fokussierten Aktivitäten im Bereich Computer, Communication, Consumer bei global agierenden EMS-Kunden hoffen. Im Viscom-Markt Amerika hat das umsatzstarke vierte Quartal den guten Geschäftsverlauf des Jahres zu einem überaus positiven Abschluss gebracht.

Mit 8.200 T€ lag der Umsatz um rund 37 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 6.003 T€).

Asien

In der Region Asien hat sich das allgemeine Geschäftsklima aus dem optimistischen ersten Quartal 2015 zu einem deutlich verhalteneren Jahresverlauf abgeschwächt. Entgegen dieser Marktströmung hat Viscom es jedoch in 2015 geschafft, die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Darüber hinaus konnten größere Aufträge aus dem Bereich Computer, Communication und Consumer gewonnen werden, wenn auch unter hartem Wettbewerbsdruck. In der Region Asien konnte Viscom – aufgrund von Vertriebs-erfolgen in umfangreichen Projekten – im vierten Quartal einen guten Auftragseingang verzeichnen. Ein wesentlicher Faktor, der zum Erfolg führte, war die schnelle Lieferfähigkeit. Nicht zuletzt deshalb konnten Umsätze und Ergebnisbeiträge noch im Jahresend-
quartal realisiert werden. Die aufgebaute Support-Struktur leistete im Rahmen von pro-
duktionsunterstützenden Dienstleistungen einen weiteren wichtigen Beitrag.

Der Umsatz stieg um rund 5 % von 9.907 T€ in 2014 auf 10.424 T€ in 2015.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von der Viscom AG hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art als Standardprodukte zur Verfügung stehen, ist Viscom im Röntgenbereich auch als Hersteller von Röntgenröhren und der zugehörigen Steuerelektronik aktiv.

Die im Jahr 2015 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend optische Inspektionssysteme vom Typ S3088, S6056 und aus der X7056-Produktgruppe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein vergleichsweise breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Maschinentypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten - wie die S3088-Produktfamilie - als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Die-

ses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Investitionen

Die Gesamtsumme der in den immateriellen Vermögenswerten getätigten Investitionen belief sich in 2015 auf 38 T€ (Vj.: 135 T€).

Die vorgenommenen Investitionen in Sachanlagen betragen 532 T€ (Vj.: 290 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen mit 494 T€ (Vj.: 283 T€) entfiel auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum von Viscom und deren Tochtergesellschaften. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2015 weiterhin die benötigte Liquidität ausschließlich aus Eigenmitteln sicherstellen. Auch die Tochtergesellschaften benötigten keine zusätzli-

chen Darlehen von der Muttergesellschaft. Die Eigenkapitalquote betrug 75,9 % und lag ergebnisbedingt unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 83,8 %).

Zahlungsmittel / Cashflow

Die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2015 betragen 6.277 T€ und verringerten sich somit um rund 16 % zum Vorjahr (Vj.: 7.477 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 4.123 T€ (Vj.: 286 T€). Dieses war hauptsächlich auf den positiven Jahresüberschuss, die Berichtigung des Periodenergebnisses aufgrund des Ertragsteuer- und Zinsaufwandes und den Anstieg der Rückstellungen sowie gegenläufig der Zunahme der Forderungen, der Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstigen Beteiligungserträge und der gezahlten Ertragsteuern zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug 3.683 T€ (Vj.: -262 T€) und wurde durch die erhaltenen Dividenden sowie den Erwerb von langfristigen Vermögensgegenständen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -9.006 T€ (Vj.: -15.126 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2014 zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Zum Abschlussstichtag wiesen alle Bankkonten einen positiven Saldo auf. Zum Abschlusszeitpunkt bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Kapitalflussrechnung	2015 T€	2014 T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresüberschuss nach Steuern und Zinsen	3.712	6.390
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	4.705	2.147
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Zinsaufwand (+)	822	80
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Zinsertrag (-)	-7	-229
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	412	376
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (+)	1	75
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	3.423	383
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	-1	10
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	-1.483	-4.480
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-2.668	-225
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-2.000	-2.241
Ertragsteuern erhalten (+) / gezahlt (-)	-2.793	-2.000
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	4.123	286
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögensgegenständen	5	10
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen	-570	-425
Erhaltene Zinsen (+)	7	153
Rückzahlung von langfristigen Ausleihungen		
Erhaltene Dividenden (+)	4.241	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	3.683	-262
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlung Dividende (-)	-8.885	-15.104
Gezahlte Zinsen (-)	-121	-22
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.006	-15.126
Finanzmittelbestand		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.200	-15.102
Finanzmittelbestand am 1. Januar	7.477	22.579
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.277	7.477

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein positiver Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Abnahme der Forderungen und der Kassenbestände führte trotz des positiven Jahresüberschusses sowie des Aufbaus der fertigen Erzeugnisse zu einer Verkürzung der Bilanzsumme von 49.017 T€ um rund 4 % auf 47.253 T€.

Die Aktivseite veränderte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch den Abbau der liquiden Mittel aufgrund der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2014, den stichtagsbedingten Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie den Abbau der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe. Des Weiteren waren die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Wertpapiere in 2015 endfällig. Diese Effekte überkompensierten den Anstieg der fertigen Erzeugnisse sowie den umsatzbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund des gestiegenen Umsatzes, speziell im vierten Quartal, mit 10.269 T€ um rund 16 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 8.874 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich die Forderungen um rund 26 % auf 6.626 T€ (Vj.: 8.994 T€).

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 687 T€ (Vj.: 828 T€). Wertberichtigungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.240 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 4.516 T€) um rund 6 % verringert. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 1 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: 1 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 20.554 T€ zum Jahresende (Vj.: 19.746 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.663 T€ (Vj.: 5.668 T€) sowie Einzelwertberichtigungen für

Miet- und Demomaschinen mit 5.134 T€ (Vj.: 4.726 T€). Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 808 T€ und die Bruttovorräte um 1.013 T€ erhöht. Ursächlich für den Anstieg der Vorräte war unter anderem auch das erweiterte Produktportfolio.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Jahresende auf 1.252 T€ (Vj.: 1.755 T€) verringert.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung hat sich von 41.050 T€ im Vorjahr um rund 13 % auf 35.877 T€ verringert. Diese Abnahme resultierte im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung in 2015 für das Geschäftsjahr 2014 und dem rückläufigen Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote verringerte sich daher, trotz einer verkürzten Bilanzsumme, auf 75,9 % (Vj.: 83,8 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz und Vermögenslage	2015 T€	2014 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-4.425	248
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen minus langfristige Rückstellungen)	12.251	18.348
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	32.805	38.094
Umlaufvermögen:		
Zahlungsmittel	6.277	7.477
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.199	18.259
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	501
Vorräte	20.554	19.746
	44.030	45.983
Verbindlichkeiten und Rückstellungen:		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.702	7.229
Langfristige Rückstellungen	523	660
	11.225	7.889
Cashflow:		
Jahresüberschuss nach Steuern	3.712	6.390
+ Aufwand für plan- und außerplanmäßige Abschreibung	412	376
	4.124	6.766
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss / Eigenkapital	10,3 %	15,6 %
Return on Investment (ROI)		
Jahresüberschuss / Bilanzsumme	7,9 %	13,0 %
Umsatz – Rentabilität		
EBT / Umsatz	14,0 %	15,8 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	24,1%	18,4 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-11.225	-7.889
+ Zahlungsmittel	6.277	7.477
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.199	18.259
= Netto-Guthaben	12.251	17.847
Working Capital		
Umlaufvermögen – Verbindlichkeiten und Rückstellungen	32.806	38.094
Eigenkapital-Quote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	75,9 %	83,7 %

Nachtragsbericht

Die Viscom AG hat - wie viele andere Unternehmen - im Jahre 2006 von dem Instrumentarium der Wertpapierleihe Gebrauch gemacht und ist aus diesem Grund voraussichtlich von dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 13.01.2016, wie in ihrer ad-hoc Meldung vom 22.01.2016 veröffentlicht, betroffen. Nach diesem Urteil sind Dividendenerträge für noch nicht abgeschlossene Steuerjahre, welche der Entleiher im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts generiert hat, unter Umständen nicht als steuerbefreit anzusehen. In der Vergangenheit wurden diese Erträge hingegen von den Finanzbehörden regelmäßig als steuerbefreit behandelt. Die hierzu gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2015 orientieren sich an den von der Finanzverwaltung geltend gemachten Ansprüchen und beinhalten etwaige nachträgliche Steuerzahlungen von 1.720 T€ sowie die damit verbundenen Zinszahlungen von 765 T€. Diese haben den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 um 2.485 T€ belastet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2015 eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Chancen- und Risikobericht

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für die Viscom AG. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios und den Kostentreibern. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2016 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von den Fähigkeiten ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass mehr neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Viscom AG gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse - welche den Konzern gefährden könnten - frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen zwischen dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.
- Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems werden risikoorientiert im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe unabhängige Wirtschaftsprüfer auf Angemessenheit überprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Länderrisiko

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu rund der Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplattenprüfung für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom erzielte rund 69 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden. Damit hat sich dieser Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um rund drei Prozentpunkte erhöht.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2015 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis.

Liquiditätsrisiko

Durch den Börsengang im Jahr 2006 wurde eine wesentliche Verbesserung der Liquiditätssituation erreicht. Für die bisher getätigten und die für 2016 geplanten Ausgaben wurden bzw. werden keine fremden Finanzmittel benötigt.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich zum Zeitpunkt des Verkaufs als kreditwürdig erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Marken- und Patentrisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko / Technologischer Wettbewerbsvorteil

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität - z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche - konnte Viscom seine Markt-

anteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist die Viscom AG zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass (vgl. unter Nachtragsbericht) werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bezüglich der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	gering	möglich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	gering	unwahrscheinlich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbe-	gering	unwahrscheinlich

werbsrisiko / Technologischer Wettbewerbsvorteil		
Steuerliche Risiken	hoch	wahrscheinlich

Viscom ist Risiken ausgesetzt. Das Viscom-Management sieht allerdings in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung der Viscom AG, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt, der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung, geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2016, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2015 nicht existent.

Prognosebericht 2016

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach Angabe der Deutschen Bank nur um rund 0,2 % ansteigen.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) rechnet 2016 mit einem weiteren Anstieg des Bruttoinlandproduktes (BIP) in Deutschland. Das Wachstum soll rund 2 % betragen, hängt aber von Sonderfaktoren ab, wie z.B. dem niedrigen Ölpreis, den geringen Zinsen und dem schwachen Euro. Zudem sind auch die geopolitischen Risiken in Nahost, der Ukraine oder dem Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran beachtlich hoch und könnten die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigen. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, wie sich der Flüchtlingsstrom auf Europa und Deutschland auswirken wird. Auch bleibt es abzuwarten, in wie weit der Abgas-Skandal um Volkswagen Auswirkungen haben wird. Durch eine zusätzliche Verschärfung der Situation könnte eine komplette Branche in Bedrängnis geraten.

Ein langsames Wachstum wird auch der leistungsstärksten Volkswirtschaft der Welt prognostiziert. Die USA soll um lediglich 2,1 % wachsen. Besonders der starke US-Dollar-Kurs könnte hierbei zu einer Herausforderung werden.

Für den chinesischen Markt wird für die Wachstumsprognosen des BIPs, welche seit 2010 jährlich fallen, auch für das Jahr 2016 keine Besserung gesehen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt das Wachstum auf lediglich 6,3 %, dies wäre der schlechteste Wert der zweitgrößten Volkswirtschaft seit über 25 Jahren. Auch die anderen Schwellenländer seien keine Ersatzspieler mehr für ein kräftigeres Wachstum der Weltwirtschaft.

Das Jahr 2016 wird besonders vom niedrigen Ölpreis, dem Wechselkurs des US-Dollars und der Entwicklung der Flüchtlingssituation in und um Europa bestimmt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklungen auf die Weltwirtschaft auswirken werden.

Der Maschinenbausektor wird nach der Auffassung des Präsidenten des Branchenverbandes VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau), Dr. Reinhold Festge, auch im Jahr 2016 stagnieren. Die Maschinenbauer leiden schon seit längerem unter der schwächelnden Wirtschaft in China und den Sanktionen gegen Russland. Der Verband der Elektroindustrie (ZVEI) blickt hingegen dem Jahr 2016 positiver entgegen und fühlt sich bereit für die kommenden Aufgaben zum Thema „Industrie 4.0“.

Viscom blickt trotz der allgemeinen Wirtschaftsprognose aufgrund der verstärkten vertrieblichen Aktivitäten optimistisch auf die Entwicklung des neuen Geschäftsjahres 2016.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Diese Strategien ermöglichen es Viscom, innovative Produkte zu entwickeln und kundenspezifisch anzubieten. Die hohe Innovationskraft schafft die Voraussetzung, neuen Herausforderungen im Markt schnell und in ganzer Breite gerecht werden zu können. Damit

lässt sich die Position eines Technologieführers, der sich an Kundenanforderungen orientiert, erreichen und das Image „*Wenn einer das kann, dann Viscom*“ in den Markt transportieren. Die Technologiepartnerschaft wiederum ist die Voraussetzung dafür, das Technologie-Know-how rechtzeitig und in ganzer Tiefe zur Verfügung zu haben, um die anderen Ziele erreichen zu können.

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Innerhalb des europäischen Marktes erwartet Viscom in 2016 wieder eine Steigerung des Umsatzes.

Viscom möchte an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geografischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen mit hohem Engineering-Aufwand abzuwickelnde Projekte, die kundenspezifische Sonderlösungen beinhalten oder aufwendige Adaptionen erfordern. Dabei handelt es sich in der Regel um Einzellösungen oder Kleinstserien. Diese Projekte stellen einen Fundus dar, aus dem sich bei entsprechender Marktentwicklung Serienlösungen herauskristallisieren können.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Seit der Aufnahme der Tätigkeit konnte der Anteil am Gesamtumsatz stetig ausgebaut werden. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich Viscom an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter gewachsene Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine gleich bleibend hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2016 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2016 bei einem Zielumsatz und einem Auftragseingang von 58 bis 63 Mio. € wieder eine deutlich positive Ertragslage.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2016 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 11 bis 13 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 6,4 bis 8,2 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2016 sind aufgrund der weiterhin guten Liquiditätslage keine Kreditaufnahmen geplant. Das Kapital kann auch weiterhin für Investitionstätigkeiten eingesetzt werden. Der größte Teil, angelegt als Tages- und Festgeld, steht kurzfristig zur Verfügung.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vor allem aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude. In 2015 hat Viscom keine größere Investition getätigt.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarkts dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 26. Februar 2016 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik "Investor Relations/Corporate Governance" veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2016

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich für den Zeitraum bis zum 11. Juni 2015 auf die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014. Für den Zeitraum ab dem 12. Juni 2015 bezieht sich die Erklärung auf die vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern bis

heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit nur drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

4. Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung aufgestellt (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei den Vorstandsmitgliedern Dr. Martin Heuser und Volker Pape handelt es sich um die Gründungsgesellschafter der Gesellschaft. Es ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Vorstandsmitglieder die Gesellschaft verlassen werden. Vorstand und

Aufsichtsrat haben daher bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand aufgestellt. Im Übrigen betrifft diese Kodexempfehlung nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nur eine interne Nachfolgeplanung, da sich externe Besetzungen nicht langfristig planen lassen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

7. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Technik), Dipl.-Ing. Volker Pape (Vorstand Vertrieb) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG ist gemäß Kodex-Ziffer 4.1.5 und gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 25 Abs. 1 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 6 bzw. 28 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 5 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 17,86 %. Der Vorstand der Viscom AG hat am 10. September 2015 nach ausführlicher Erörterung für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 17,86 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht bzw. gewahrt werden und wurden im Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft tatsächlich erreicht bzw. gewahrt. In Zukunft sollen wie auch in der Vergangenheit Mitarbeiter im Rahmen dieser Zielsetzung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht eingestellt und befördert werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmit-

glieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Maschinen installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft ist nicht mitbestimmt.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Bernd Hackmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Klaus Friedland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß Kodex-Ziffer 5.4.1 und gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 25 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Die Bestellung der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder erfolgte durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2014 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen hat. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat daher am 10. August 2015 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Im Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft wurde diese Zielgröße erreicht bzw. gewahrt. Sollte eines der Aufsichtsratsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden, wird der Aufsichtsrat beim Vorschlag zur Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Viscom AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehören nur unabhängige Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichts-

rat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß Kodex-Ziffer 5.1.2 und gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 25 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der derzeitige Vorstand der Viscom AG arbeitet nach Ansicht des Aufsichtsrats sehr erfolgreich. Es gibt daher keine Absicht des Gremiums, die Zusammensetzung des Vorstandes vor Ablauf des 30. Juni 2017 zu ändern. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat daher am 10. August 2015 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote für den Vorstand bis zum 30. Juni 2017 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Im Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft wurde diese Zielgröße erreicht bzw. gewahrt. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter koordiniert. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Er hat den Aufsichtsrat, soweit er hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2015 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann der Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fermündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefon-

konferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat der Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle seiner Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden und bestehen nicht. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied in Ausnahmefällen außerhalb seiner Funktion als Aufsichtsrat für das Unternehmen aktiv werden, muss dies vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Bernd Hackmann ist seit Mai 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LPKF Laser & Electronics AG und seit April 2014 Aufsichtsratsmitglied der SLM Solutions Group AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats

Klaus Friedland und Prof. Dr. Ludger Overmeyer haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser: Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Volker Pape: Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel: Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Bernd Hackmann: Stück 5.000 Aktien.
- Klaus Friedland: Stück 3.000 Aktien.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer: Stück 1.500 Aktien.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einer gewinnabhängigen Tantieme. Das Fixum bleibt grundsätzlich über mehrere Jahre konstant.

Im Hinblick auf die variable Vergütung wird mit den Vorstandsmitgliedern im Vorhinein jeweils eine Tantiemevereinbarung abgeschlossen, die sich auch an der Höhe des Grundgehalts orientiert.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsorientierte Gesamttantieme. Die Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für die Herren Dr. Martin Heuser und Volker Pape auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung und für Herrn Dirk Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I beträgt für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme I beträgt für Herrn Schwingel 0,65 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch I.

Ferner beträgt die Tantieme II für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzernabschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme II für Herrn Schwingel beträgt 0,65 von 100 des im Konzernabschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte EBIT (= Durchschnitts-EBIT). Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch II.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen in T€	Dr. Martin Heuser				Volker Pape				Dirk Schwingel			
	Vorstand		Technik		Vorstand		Vertrieb		Vorstand		Finanzen	
	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum
Festvergütung	182	182	182	182	182	182	182	182	169	182	182	182
Nebenleistungen*	17	17	17	17	19	19	19	19	11	11	11	11
Summe	199	199	199	199	201	201	201	201	180	193	193	193
Einjährige variable Vergütung	136	146	0	146	136	146	0	146	61	66	0	66
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts- EBIT der letzten 3 Jahre)	124	128	0	128	124	128	0	128	55	57	0	57
Summe**	182	182	0	182	182	182	0	182	85	91	0	91
Versorgungsaufwand***	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Gesamtvergütung	386	386	204	386	388	388	206	388	270	290	199	290

- * Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale
 ** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt
 *** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss in T€	Dr. Martin Heuser		Volker Pape		Dirk Schwingel	
	Vorstand Technik		Vorstand Vertrieb		Vorstand Finanzen	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	182	182	182	182	169	182
Nebenleistungen*	17	17	19	19	11	11
Summe	199	199	201	201	180	193
Einjährige variable Vergütung	136	146	136	146	61	66
Mehrfährige variable Vergütung	124	128	124	128	55	57
Tantieme II: Durchschnitts- EBIT der letzten 3 Geschäftsjahre	124	128	124	128	55	57
Sonstiges**	0	0	0	0	0	0
Summe***	182	182	182	182	85	91
Versorgungsaufwand****	5	5	5	5	5	6
Gesamtvergütung	386	386	388	388	270	290

- * Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale
 ** z.B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden
 *** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt
 **** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 der Gesellschaft erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Die feste Vergütung beträgt 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 betrug wie folgt:

Aufsichtsrat	Ein- und Austrittsdatum	Fixe Bezüge 2014 T€	Variable Bezüge 2014 *) T€	Gesamtbezüge 2014 T€
Bernd Hackmann		20,0	14,0	34,0
Klaus Friedland		15,0	10,5	25,5
Prof. Dr. Claus-Eberhard Liedtke	bis 27.05.2014	4,0	2,8	6,8
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	ab 27.05.2014	6,0	4,2	10,2
Gesamt		45,0	31,5	76,5

*) max.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beträgt wie folgt:

Aufsichtsrat	Fixe Bezüge 2015 T€	Gesamtbezüge 2015 T€
Bernd Hackmann	36,0	36,0
Klaus Friedland	27,0	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	18,0	18,0
Gesamt	81,0	81,0

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten vom Unternehmen keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie z. B. Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Be-

richt zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen" zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach § 21 WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Viscom AG, Hannover, Deutschland am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte wurden über folgende von

dieser kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, zugerechnet:

- Allianz Deutschland AG
- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden dieser diese Stimmrechte von einem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG 3 % oder mehr betrug auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich teilte uns die Allianz SE gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die Stimmrechte wurden von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG, zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 9,24 % (833.000 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Davon wurden 546.230

Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG am 16.11.2015 folgendes mitgeteilt:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 2,06 % (186.128 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Europe B.V., Amsterdam, Niederlande, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Europe B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Europe B.V. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Holding France SAS

- Allianz France S.A.

- Allianz I.A.R.D. S.A.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Holding France SAS, Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Holding France SAS gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Holding France SAS zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz France S.A.
- Allianz I.A.R.D. S.A.

7. Der Stimmrechtsanteil der Allianz France S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz France S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz France S.A. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz I.A.R.D. S.A.

8. Der Stimmrechtsanteil der Allianz I.A.R.D. S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie ihnen nach Maßgabe des WpHG nahestehende Personen), sind gemäß § 15a WpHG von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanznachrichten/ Directors' Dealings" veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 von der HPC Vermögensverwaltung GmbH und Frau Petra Gertrud Pape mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Stückzahl	Kurs/Preis	Gesamtvolumen
				€	€
HPC Vermögensverwaltung GmbH	07.05.2015	Verkauf	1.300.000	14,25	18.525.000
Petra Gertrud Pape	15.07.2015	Kauf	1.500	14,4992533 *)	21.748,88

*) gewichteter Durchschnittskurs

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik "Investor Relations/Finanzkalender" zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjah-

resfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2015 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Helmuth Schäfer ist seit 2010 der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand - über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden -, für die Mitarbeiter eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den

Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.de im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2015 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2015 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 16. Juni 2011, die am 3. Mai 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2015 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

”Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 nicht getroffen oder unterlassen.”

Hannover, 8. März 2016

Dr. Martin Heuser

Volker Pape

Dirk Schwingel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Viscom AG, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.634,69	214.717,47
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	295.235,72	318.950,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.272,35	117.175,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.125,88	508.938,26
4. Geleistete Anzahlungen	170.742,51	0,00
	1.140.376,46	945.063,60
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.747.269,75	1.747.269,75
	3.060.280,90	2.907.050,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.682.583,21	7.514.805,85
2. Unfertige Erzeugnisse	6.598.939,57	6.533.366,34
3. Fertige Erzeugnisse	7.167.538,71	5.377.348,01
4. Geleistete Anzahlungen	105.368,49	320.642,00
	20.554.429,98	19.746.162,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.269.359,29	8.873.809,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.625.915,89	8.993.875,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	304.220,98	391.108,38
	17.199.496,16	18.258.792,83
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Sonstige Wertpapiere	0,00	500.800,00
	0,00	500.800,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.277.335,40	7.476.813,72
	44.031.261,54	45.982.568,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.234,57	127.857,83
	47.252.777,01	49.017.477,40

		Passiva	
		31.12.2015	31.12.2014
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020.000,00		
Eigene Anteile	-134.940,00		
		8.885.060,00	8.885.060,00
II. Kapitalrücklage		23.207.160,08	23.207.160,08
III. Bilanzgewinn		3.785.169,05	8.958.171,30
		35.877.389,13	41.050.391,38
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		3.148.157,33	271.908,01
2. Sonstige Rückstellungen		6.165.312,70	5.618.505,80
		9.313.470,03	5.890.413,81
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		65.365,86	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.251.573,55	1.755.276,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.364,58	1.640,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten		590.187,11	242.167,46
(davon aus Steuern € 526.284,42; Vorjahr T€ 192)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 13.347,70; Vorjahr T€ 8)			
		1.912.491,10	1.999.084,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten		149.426,75	77.587,50
		47.252.777,01	49.017.477,40

Viscom AG, Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	60.177.850,21	54.599.522,40
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.855.763,93	2.782.097,24
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 587.858,32; Vorjahr T€ 509)	2.301.432,99	2.398.370,87
	64.335.047,13	59.779.990,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.937.655,90	23.500.911,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.028.055,85	2.051.815,06
	26.965.711,75	25.552.726,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.993.839,27	15.366.999,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.764.045,48	2.451.874,46
	19.757.884,75	17.818.873,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	412.310,99	376.326,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 159.094,87; Vorjahr T€ 195)	9.947.904,81	9.746.196,92
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.000.000,00; Vorjahr T€ 2.241)	2.000.000,00	2.241.289,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.759,18	228.511,72
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	822.419,30	79.988,40
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	800,00	75.250,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.434.774,71	8.600.430,06
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.705.246,96	2.146.544,91
14. Sonstige Steuern	17.470,00	63.537,77
15. Jahresüberschuss	3.712.057,75	6.390.347,38
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.111,30	67.823,92
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.500.000,00
18. Bilanzgewinn	3.785.169,05	8.958.171,30

Anhang 2015

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren in 2015 unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Software	1 - 6
Patente	12

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Mietereinbauten	2 - 14
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € werden im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Zugang erfasst und voll abgeschrieben. Im folgenden Jahr erscheinen sie als Abgang. Geringwertige Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2008 bis 2010 angeschafft worden sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Ein Ausweis als Abgang erfolgt nach der Vollabschreibung nicht.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Einkaufspreis am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind anhand von Einzelkalkulationen auf der Basis von Stücklisten bzw. Materialentnahmescheinen zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie Abwertungen berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die fertigen Erzeugnisse werden unter Berücksichtigung individueller Wertminderungsentwicklungen abgewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das Kreditrisiko wurde im Rahmen von Einzelbetrachtungen abgesichert. Zusätzlich wurde das

allgemeine Kreditrisiko durch pauschale Abschläge in Höhe von 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf nicht einzelwertberichtete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Forderungen auf Basis ihrer Überfälligkeitszeit gebildet.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Das Aktivierungswahlrecht **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde nicht ausgeübt. Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Viscom AG verfügt über abzugsfähige temporäre Differenzen im Bereich der Vorräte und Rückstellungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz 2015

	Währung	Beteiligung	Eigenkapital 2015	Ergebnis 2015
		in %	in Tsd. LW	in Tsd. LW
Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA	USD	100	3.523	1.034
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur	EUR	100	3.909	615
Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	EUR	100	791	191
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd. Shanghai, China *	CNY	100	13.198	3.041
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien **	TND	100	85	14

* 100 % mittelbare Beteiligung über die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur

** 99,9 % mittelbare Beteiligung über die Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich

Umrechnungskurse 2015			
	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,0608	2,2094	1,0887
Durchschnittskurs	6,9730	2,1704	1,1096

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.269	8.874
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.626	8.994
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	304	391
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7	8
Summe	17.199	18.259

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.626 T€ (Vj.: 6.753 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere geleistete Anzahlungen in Höhe von 130 T€ (Vj.: 16 T€), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 50 T€ (Vj.: 225 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 42 T€ (Vj.: 35 T€) und Gewerbesteuerückforderungen in Höhe von 40 T€ (Vj.: 40 T€) enthalten.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€ und ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2015 insgesamt Stück 134.940 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stückaktien beträgt daher zum Stichtag 8.885.060 Stückaktien.

Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,36 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Kapitalrücklage

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2015 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum 31. Dezember 2015 8.650.000,00 €.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde in Höhe von 8.885 T€ auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2015 an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich danach wie folgt:

	2015 T€	2014 T€
1. Bilanzgewinn Vorjahr	8.958	15.172
2. Gewinnausschüttung aus Bilanzgewinn Vj.	8.885	15.104
3. Jahresüberschuss	3.712	6.390
4. Entnahme aus Kapitalrücklage	0	2.500
5. Bilanzgewinn	3.785	8.958

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.165 T€ (Vj.: 5.619 T€) wurden im Wesentlichen für Gewährleistungen, Nacharbeiten, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Jubiläen, ausstehende Provisionsabrechnungen für Handelsvertretungen, Boni für Mitarbeiter und Jahresabschlusskosten gebildet. Ferner wurden Rückstellungen für etwaige steuerliche Nachzahlungen im Wesentlichen bezüglich einer im Jahr 2006 getätigten Wertpapierleihe in Höhe von 1.720 T€ und einer damit verbundenen Zinszahlung von 765 T€ eingestellt.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Mietverpflichtungen	2015 T€	2014 T€
Insgesamt	7.464	6.181
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	5.129	3.240
Innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	1.194	973
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	587	360
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	3.918	3.280
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	2.347	1.440
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	2.353	1.928
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	2.195	1.440

Das Bestellobligo aus erteilten Investitions-/Lieferaufträgen zum 31. Dezember 2015 betrug 4.014 T€ (Vj.: 4.236 T€).

Die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

Kfz-Leasingverpflichtungen	2015 T€	2014 T€
Insgesamt	964	704
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	82	96
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	416	380
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	45	57
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	548	324
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	37	39
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast, was als Vorteil gesehen wird. Risiken wurden nicht identifiziert.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geographische Verteilung

Regionale Entwicklung	2015 T€	2014 T€
Deutschland	20.119	20.701
Übriges Europa	21.435	17.989
Asien	10.424	9.907
Amerika	8.200	6.003
Summe	60.178	54.600

Tätigkeitsbereich Verteilung

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2015 T€	2014 T€
Bau und Lieferung von Maschinen	42.573	40.003
Dienstleistungen / Ersatzteile	17.000	14.093
Mieten	605	504
Summe	60.178	54.600

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 645 T€ (Vj.: 916 T€), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen 178 T€ (Vj.: 50 T€) und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 5 T€ (VJ.: 10 T€) enthalten.

Sonstige Angaben

1. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 277.

Aufgegliedert nach Zugehörigkeit:

Mitarbeiter	2015	2014
Kaufmännische Arbeitnehmer	121	109
Gewerbliche Arbeitnehmer	156	139
Summe	277	248

2. Gesellschaftsorgane

a) Aufsichtsrat

Bernd Hackmann, Barsinghausen

Selbständiger Unternehmensberater für High-Tech-Unternehmen

Vorsitzender

Herr Hackmann ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der

LPKF Laser & Electronics AG sowie Aufsichtsratsmitglied der SLM Solutions Group AG, Lübeck.

Klaus Friedland, Hemmingen

Selbständiger Unternehmens- und Personalberater

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Friedland hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer, Wunstorf

Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Transport- und Automatisierungstechnik der Leibniz Universität Hannover, Garbsen

Herr Prof. Dr. Overmeyer hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder wird für das Geschäftsjahr 2015 aus einem Fixum in Höhe von 81 T€ bestehen.

b) Vorstand

Dr. Martin Heuser, Vorstand Technik

Volker Pape, Vorstand Vertrieb

Dirk Schwingel, Vorstand Finanzen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser				Volker Pape				Dirk Schwingel			
	Vorstand Technik				Vorstand Vertrieb				Vorstand Finanzen			
	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum	2014	2015	2015 Minimum	2015 Maximum
in T€												
Festvergütung	182	182	182	182	182	182	182	182	169	182	182	182
Nebenleistungen*	17	17	17	17	19	19	19	19	11	11	11	11
Summe	199	199	199	199	201	201	201	201	180	193	193	193
Einjährige variable Vergütung	136	146	0	146	136	146	0	146	61	66	0	66
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts- EBIT der letzten 3 Jahre)	124	128	0	128	124	128	0	128	55	57	0	57
Summe**	182	182	0	182	182	182	0	182	85	91	0	91
Versorgungsaufwand***	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
Gesamtvergütung	386	386	204	386	388	388	206	388	270	290	199	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser		Volker Pape		Dirk Schwingel	
	Vorstand Technik		Vorstand Vertrieb		Vorstand Finanzen	
in T€	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	182	182	182	182	169	182
Nebenleistungen*	17	17	19	19	11	11
Summe	199	199	201	201	180	193
Einjährige variable Vergütung	136	146	136	146	61	66
Mehrfährige variable Vergütung (Durchschnitts-EBIT der letzten 3 Jahre)	124	128	124	128	55	57
Sonstiges**	0	0	0	0	0	0
Summe***	182	182	182	182	85	91
Versorgungsaufwand****	5	5	5	5	5	6
Gesamtvergütung	386	386	388	388	270	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** z.B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden

*** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

**** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

3. Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2015 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Viscom AG, Hannover, Deutschland am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte wurden über folgende von dieser kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, zugerechnet:

- Allianz Deutschland AG
- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden dieser diese Stimmrechte von einem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG 3 % oder mehr betrug auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich teilte uns die Allianz SE gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von

ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die Stimmrechte wurden von einem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG, zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 9,24 % (833.000 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Davon wurden 546.230 Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG am 16.11.2015 folgendes mitgeteilt:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am

13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 2,06 % (186.128 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Europe B.V., Amsterdam, Niederlande, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Europe B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Europe B.V. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Holding France SAS
- Allianz France S.A.
- Allianz I.A.R.D. S.A.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Holding France SAS, Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Holding France SAS gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Holding France SAS zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz France S.A.
- Allianz I.A.R.D. S.A.

7. Der Stimmrechtsanteil der Allianz France S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die

Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz France S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz France S.A. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz I.A.R.D. S.A.

8. Der Stimmrechtsanteil der Allianz I.A.R.D. S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2016 die jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs.1 HGB Teil des Lageberichts.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Bezüglich der Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft verwiesen.

Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie auch größten Kreis der Unternehmen wird von der Viscom AG, Hannover, für sich und ihre Tochterunternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Muttergesellschaft der Viscom AG ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Ein Konzernabschluss der HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde nicht offen gelegt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hannover, 8. März 2016



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2015 (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.789.718,37	37.604,74	0,00	3.827.323,11
	3.789.718,37	37.604,74	0,00	3.827.323,11
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.233.436,63	27.968,15	0,00	1.261.404,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	866.924,90	9.882,62	0,00	876.807,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.104.973,50	323.623,87	89.390,65	2.339.206,72
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	170.742,51	0,00	170.742,51
	4.205.335,03	532.217,15	89.390,65	4.648.161,53
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.747.269,75	0,00	0,00	1.747.269,75
	1.747.269,75	0,00	0,00	1.747.269,75
	9.742.318,75	569.821,89	89.390,65	9.742.318,75

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
€	€	€	€	€	€
3.575.000,90	79.687,52	0,00	3.654.688,42	172.634,69	214.717,47
3.575.000,90	79.687,52	232.982,24	3.654.688,42	172.634,69	214.717,47
914.486,59	51.682,47	0,00	966.169,06	295.235,72	318.950,04
749.749,60	29.785,57	0,00	779.535,17	97.272,35	117.175,30
1.596.035,24	251.155,43	85.109,83	1.762.080,84	577.125,88	508.938,26
0,00	0,00	0,00	0,00	170.742,51	0,00
3.260.271,43	332.623,47	85.109,83	3.507.785,07	1.140.376,46	945.063,60
0,00	0,00	0,00	0,00	1.747.269,75	1.747.269,75
0,00	0,00	0,00	0,00	1.747.269,75	1.747.269,75
6.835.272,33	412.310,99	318.092,07	7.162.473,49	3.060.280,90	2.907.050,82

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Viscom AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 8. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Helmuth Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Mathias Schellhorn
Wirtschaftsprüfer